

Protokollauszug des Gemeinderates

der 11. Sitzung vom 17. August 2011

Amtsperiode 2011/2015

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Gilbert Kind, Otto Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser
GÄSTE	:	Kurt Berger, Leiter Tiefbau Helmut Hasler, Vorsitzender der Umweltkommission
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 6. Juli 2011

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 10. Sitzung vom 6. Juli 2011

Altstoffsammelstelle / Konzept

Vor vielen Jahren war die Gemeinde Gamprin durch das Engagement des damaligen Gemeindebauführers Guido Näscher und der damaligen Umweltkommission die erste Gemeinde in unserem Land, die eine offene Sammelstelle mit entsprechenden Sammelcontainern für Papier, Karton, Glas etc. aufstellte. In der Folge richteten alle Gemeinden solche Sammelstellen ein. Die Beobachtung, dass unbeaufsichtigte Sammelstellen (wenn auch nur von wenigen) nicht sachgemäss genutzt werden, führte dazu, dass die Gemeinde Gamprin wiederum als erste eine geschlossene und betreute Sammelstelle beim Werkhof in Bendern einrichtete. Auch dies war Pionierarbeit, denn alle Gemeinden des Landes folgten wiederum sukzessive diesem Beispiel.

Praktisch in dieser damaligen Ausgestaltung präsentiert sich unsere Sammelstelle auch heute noch, während in der Zwischenzeit andere Gemeinden ihre Sammelstellen immer wieder sukzessive auf den neuesten Stand brachten.

Durch die verschiedenen Grossprojekte der letzten Jahre waren die Arbeitskapazitäten der Verwaltung, aber auch die finanziellen Mittel sehr stark gebunden, so dass verschiedene kleinere Projekte in der Priorisierung nach hinten geschoben werden mussten.

Es war immer klar, dass nach dem Abschluss der Grossprojekte im Jahr 2011 auch die Sammelstelle einer gründlichen Überprüfung durch die Gemeindebauverwaltung in Zusam-

menarbeit mit der Umweltkommission unterzogen werden sollte; in diesem Sinne wurden auch entsprechende finanzielle Mittel ins Budget 2011 aufgenommen.

Einer gesamtheitlichen Untersuchung vorziehend brachte die Gemeindebauverwaltung im Frühjahr die Anschaffung einer Kartonpresse mittels Antrag in den Gemeinderat. Ein Gemeinderat stellte den Antrag, dass nun an der Schnittstelle einer auf jeden Fall stattfindenden Veränderung alle Varianten geprüft werden sollten und nicht durch eine allenfalls schon vorab umgesetzte Neuinvestition mögliche Wege schon wieder verbaut werden; so wurde auch eingebracht, dass der Weg einer Zusammenarbeit mit der Josef Elkuch AG, in Eschen im gleichen Sinne wie es die Gemeinde Eschen schon praktiziert ebenfalls in die Überprüfung einbezogen wird. In diesem Sinne stellte der Gemeinderat damals die beantragte Neuanschaffung zurück.

Die Gemeindebauverwaltung nahm den neuerlichen Auftrag zur Überprüfung unter Einschluss dieser zusätzlichen Variante zusammen mit der Umweltkommission in Angriff und zog dabei ein schweizerisches Recyclingfachberatungsunternehmen bei und holte auch die Informationen bei der Josef Elkuch AG ein.

Es wurde die jetzige Sammelstelle untersucht und dann drei Varianten ausgearbeitet und die entsprechenden Vor- und Nachteile abgewogen.

- | | |
|-------------|---|
| Variante A: | Erneuerung der bestehenden Sammelstelle |
| Variante B: | Teils Erneuerung der jetzigen Sammelstelle und teils Nutzung der Sammelstelle bei der Josef Elkuch AG |
| Variante C: | Vollständige Nutzung der Sammelstelle bei der Josef Elkuch AG |

Die Umweltkommission wog die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten ab und gab dann dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Klar stellte sich heraus, dass die Variante B wohl deutlich am schlechtesten abschneidet und somit auf jeden Fall nicht in Frage kommt.

Schliesslich überwogen die Vorteile der Variante 3 – die Nutzung der Anlage der Sammelstelle der Josef Elkuch AG - deutlich.

Vorteile dieser Variante 3:

- riesige Ausweitung der Öffnungszeitenfenster (statt nur 2 Zeitfenster), neu jeden Tag während den Arbeitszeiten 9 – 12 Uhr (auch samstags) und 13 – 18 Uhr.
- die Kosten für die Nutzung des externen professionellen Angebots ist deutlich niedriger als der Betrieb der eigenen Sammelstelle (jährliches Gesamtdefizit reduziert sich von heute ca. CHF 46'000.- auf neu ca. CHF 20'000.-).
- Die Kosten für die Totalerneuerung der eigenen Sammelstelle entfallen (ca. CHF 75'000.-).
- Die Kosten für neues Verkehrs- und Parkplatzkonzept entfallen
- Das jetzige Areal kann durch Forst- und Werkbetrieb genutzt werden.

Nachteile:

- Die Gemeinde hat nicht mehr den Status zum Betrieb der eigenen Sammelstelle
- Es entsteht ein etwas längerer Zufahrtsweg
- Ein bestehender Treffpunkt für die Bevölkerung entfällt durch die Ausweitung der Öffnungszeiten und durch die Auslagerung

Nachdem die Umweltkommission an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2011 dem Gemeinderat die Umsetzung der Variante 3 empfohlen hatte, beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. August 2011 in Richtung Umsetzung dieser Variante zu gehen und die Gemeinde-

bauverwaltung die konkrete Realisierung zur abschliessenden Beschlussfassung im Gemeinderat vorzubereiten.

Bezüglich des etwas längeren Zufahrtsweges war die Ansicht, dass schon bei der heutigen Sammelstelle jeder Nutzer motorisiert unterwegs sein muss, und dies sich mit dem neuen Standort bei der Josef Elkuch AG an der Essanestrasse nicht ändert. Durch die deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten besteht mit der neuen Variante aber die Möglichkeit, einerseits die Abgabe des Sammelgutes mit anderen sowieso nötigen Autofahrten zu kombinieren und andererseits die Sammelabgabe nicht unbedingt zu den hohen Verkehrsaufkommenszeiten zu tätigen. Zudem kann bei einem Kreisschlage mit Zentrum „Josef Elkuch AG“ um das Siedlungsgebiet „Gamprin-Bendern-Eschen-Nendeln“ festgestellt werden, dass die äussersten Siedlungsränder in beiden Gemeinden ungefähr gleich weit entfernt von der Sammelstelle sind.

Der einzige Wermutstropfen, der im Gemeinderat empfunden wird, ist derjenige, dass durch die ausgeweiteten Öffnungszeiten über die ganze Woche hinweg der Treffpunkt an den zwei bisherigen Zeitfenstern beim Werkhof in Bendern verloren geht.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass jede Veränderung zuerst einmal kritisch gesehen wird und vielleicht auch von liebgewonnen Gewohnheiten Abschied genommen werden muss. Doch ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Einwohnerinnen und Einwohner bei objektiver Betrachtung der Vor- und Nachteile die neue Sammelstelle bei der Josef Elkuch AG schliesslich ebenfalls als die beste Lösung ansehen werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Konzept Altstoffsammelstelle Bendern zur Kenntnis und spricht sich grundsätzlich für die Variante C „Auslagerung der Sammelstelle zur Firma Josef Elkuch AG, Eschen“ (wie von der Umweltkommission vorgeschlagen) aus.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Antrag: Die Bevölkerung wird über das Auszugsprotoll ausführlich über die Grundsatzhaltung des Gemeinderates informiert. Die definitive Beschlussfassung soll dann nach Vorliegen des detaillierten Umsetzungskonzeptes erfolgen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Strassenbeleuchtung / Massnahmen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und Energiesparung

Die Beleuchtung der öffentlichen Strassen und Plätze gehört in den Aufgabenbereich der Gemeinden. In den letzten Jahren wurde bei Neubauten und auch bei Sanierungen der Anlagen grossen Wert auf eine optimale Ausleuchtung der Strassen und Fusswege gelegt, um die Aspekte Verkehrssicherheit - öffentliche Sicherheit und Ordnung und die Belebung der gemeindlichen Kommunikationsbereiche abzudecken. Diese Beiträge zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bleiben in Zukunft weiterhin als oberstes Ziel bestehen.

In den letzten Jahren rückten aber auch die Themen Energieeinsparung bei der Strassenbeleuchtung und die zunehmende Lichtverschmutzung immer mehr in den Vordergrund.

Die Beeinträchtigung der Menschen durch Lichtverschmutzung im Wohnraum kann durch Raumaufhellung und Blendung, im Strassenverkehr durch Blendung und im allgemeinen

Bereich durch die Himmelsaufhellung erfolgen. Auch in der Tierwelt führen verschiedene Faktoren der Lichtverschmutzung zu Störungen, z.B. für die Insekten bedeutet Licht eine Attraktion, sie werden angezogen und getötet. Dies verursacht eine Störung des ökologischen Gleichgewichts. Die Zugvögel werden auf ihrem Flug beeinträchtigt.

Weitere Beeinträchtigungen gibt es im allgemeinen Bereich auch durch Lichtstörung, wo ein hohes Mass an Streulicht vorhanden ist. Der Lichtanteil, der stört, dient meistens niemandem und wird sozusagen verschwendet. Es wird unnötig Energie verbraucht und damit CO₂ erzeugt.

Für die Gemeinde bestehen verschiedene Möglichkeiten von Einsparungen und somit Senkung der Stromkosten. Einerseits sollen Überlegungen gemacht werden, was muss beleuchtet werden und was nicht. Andererseits besteht die Möglichkeit eines optimalen Leuchtkonzepts. Im Weiteren kann eine zeitliche Begrenzung der Beleuchtung einzelner Quartiere und Strassen eine weitere Kosteneinsparung bewirken.

Bereits im Jahr 2010 wurde im Gemeinderat die Präsentation zur „Lichtverschmutzung und Energieeinsparung bei der Strassenbeleuchtung“ vorgestellt. Die ganze Thematik wurde diskutiert und an die Gemeindebauverwaltung zur Ausarbeitung einer entscheidungsreifen Vorlage übergewiesen. An dieser Sitzung wurde an Hand von Plänen aufgezeigt, welche Quartiere und Strassenzüge sich für eine halbnächtige oder für eine Beleuchtung, bei welcher jede zweite Lampe gelöscht werden kann, eignen. Einzelne Fragen zur Sicherheit bei einigen Plätzen und Kreuzungsbereichen wurde damals auch diskutiert und auch die Festlegung der einzelnen Gebiete zur Abschaltung wurde bis zum Vorliegen eines Konzeptes zurückgestellt.

Das Konzept wurde von der Gemeindebauverwaltung in die verschiedenen Bereiche aufgeteilt. Diese Gebiete wurden nachher in Zusammenarbeit mit den LKW auf die technischen Möglichkeiten überprüft. Das vorliegende Konzept wurde in Bezug der Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Quartieren aufgebaut. Die Sicherheit in einzelnen Begegnungspunkten soll aber trotzdem nicht vernachlässigt werden und kann später nach gemachten Erfahrungen allenfalls noch verbessert und optimiert werden.

Die Thematik zur Lichtverschmutzung und des Energiesparens wurde anschliessend auch in der Umweltkommission eingehend diskutiert und Vorschläge in der Konzeption berücksichtigt.

Die Umweltkommission hat letztendlich eine Empfehlung zu Handen des Gemeinderates ausgearbeitet und darin die Umsetzung des Konzeptes zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und die Massnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung beantragt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Der Gemeinderat bewilligt den Antrag der Umweltkommission zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und die Massnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung wie folgt:

- Die Abschaltung jeder zweiten Lampe im Gebiet Widagass, Haldenstrasse, Bühl, Oberbühl.
- Die Strassenbeleuchtung bei den Durchgangsstrassen Eschner Strasse, Schaaner Strasse, Ruggeller Strasse und der Bereich Schwibboga soll nicht weiter reduziert werden.
- Bei allen anderen Quartieren sollen die Strassenlampen von 0.30 Uhr bis 5.30 Uhr gelöscht werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Strassenbeleuchtung / Sanierung der Strassenbeleuchtung 2011

Die Strassenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde werden gemäss der Jahresplanung laufend saniert. Im Jahre 2011 ist die Sanierungsetappe am Strassenzug Badäl vorgesehen. Das Budget wurde nach den Angaben der LKW im Herbst 2010 erstellt. Am gesamten Strassenzug befinden sich 28 Strassenlampen. Die Gesamtkosten für die Sanierung beträgt gemäss der Offerte der LKW CHF 41'206.10.

Im Jahre 2011 können 20 Strassenlampen saniert werden. Die restlichen Strassenlampen werden neu ins Budget 2012 aufgenommen und nächstes Jahr saniert.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Strassenbeleuchtung 2011 und erteilt den Auftrag im Kostenumfang von CHF 30'000.00 (Kostendach inkl. MWST) an die Liechtensteinischen Kraftwerke.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Dienstkleidung / Anschaffung Arbeitskleidung Gemeindeangestellte

Bei der Arbeitskleidung wurde bis jetzt hauptsächlich grosser Wert auf die Arbeitssicherheit gelegt. Im Werkhof wurden die Mitarbeiter fortlaufend mit Sicherheitskleidung ausgerüstet. Die weiteren Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, wie Saalwart, Hauswarte und die Angestellten der Grossabünt haben keine einheitliche Arbeitskleidung. Es hat sich aber gezeigt, dass bei der alltäglichen Arbeit und insbesondere bei Anlässen der Erkennungswert und der spätere Wiedererkennungswert eine wichtige Rolle spielen. Bei den zunehmenden Veranstaltungen im Gemeindesaal und in der Grossabünt, oder bei verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen ist wichtig, die zuständige Ansprechperson zu erkennen. Besonders wurde auch ein grosses Augenmerk auf die Arbeitstauglichkeit und die Qualität bei der vorgeschlagenen Arbeitskleidung gelegt.

Die Arbeitskleidung soll mit dem offiziellen „Logo“ und dem Schriftzug „gamprinbendern“ auf der Vorderseite in Brusthöhe bestickt werden. Beim T-Shirt Grossabünt soll zudem auf der Rückseite noch die Aufschrift „grossabünt – Der Treffbünt“ zusätzlich aufgedruckt werden. Die Oberbekleidung ist in marineblau und die Arbeitshosen in grau gehalten.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der Arbeitskleidung und vergibt den Auftrag zum Preis von CHF 10'490.85 an die Firma Rheintaltex AG, Im Bretscha 22, 9494 Schaan.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt / Nachtaufenthaltsverbot und Nachtruhe

Seit der Eröffnung der Grossabünt hat sich der Gemeinderat regelmässig mit der Optimierung der Betriebsabläufe befasst und bei Handlungsbedarf entsprechende Schritte eingeleitet. So zum Beispiel das Glas- und Alkoholverbot mit klarer Bussendeklaration, welches zum sofortigen Erfolg führte.

Der laufende Betrieb zeigt nun auf, dass im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Nachtruhe weiterer Handlungsbedarf gegeben ist. Vorauszuschicken ist, dass die Nutzung der Anlage für den überwiegenden Teil der Bevölkerung unproblematisch ist und ein Mehrwert darstellt. Für einige wenige gibt es aber Beeinträchtigungen. Es ist das erklärte Ziel des Gemeinderates, dass die Anlage schlussendlich für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität führt.

Konkret geht es darum, dass sich vereinzelte Anwohner in der höhergelegenen Stelzagass an den Lärmemissionen, sowohl tagsüber, aber auch in der Nacht stören. Vereinzelt würden Anwohner um 4 Uhr morgens beispielsweise durch Badelärm aus dem Schlaf geschreckt.

Die Lösung des Problems sieht der Gemeinderat im Erlass eines Nachtbetretungsverbot für die Grossabünt, wie auch mit dem Hinweis auf das Ruhegebot. Flankiert von einem Symbolbild lautet der Vorschlag wie folgt:

Um die Nachtruhe für die Anwohner des Treffpunkt Grossabünt und auch grundsätzlich zu gewährleisten, ist von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr die Ruhe auf dem ganzen Areal einzuhalten und während der gesetzlichen Nachtruhezeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist zur Gewährleistung der Sicherheit der Aufenthalt auf dem ganzen Areal des Treffpunkts Grossabünt verboten. Ausnahme davon: Bei offiziellen von der Gemeinde genehmigten Anlässen.

Entsprechend dem Erlass des Nachtbetretungsverbot wird auch der Bussenzettel erstellt werden. Dieser orientiert sich im Aufbau am bereits bestehenden Bussenzettel des Glas- und Alkoholverbot.

Zuwiderhandlungen werden streng geahndet:

1. Mal CHF 100.- Busse pro anwesende Person und Wegweisung von der Anlage!
2. Mal CHF 200.- Busse pro anwesende Person und Wegweisung von der Anlage!
3. Mal CHF 500.- Busse pro anwesende Person und Anlagebetretungsverbot!

Der Vollzug zur Durchsetzung des Nachtaufenthaltsverbotes und der Nachtruhe auf dem Areal des Treffpunkt Grossabünt in Gamprin soll analog zum Vollzug des Glas/Alkoholverbot neben dem Gemeindepolizisten auf den bereits bestehenden Personen, bestehend aus dem Leiter Grossabünt, dem Leiter Werkhof, sowie sechs Angehörigen der Bewachungsfirma ARGUS festgelegt werden. In diesem Zusammenhang soll der Beschluss vom 11. Mai 2011 formal nochmals wiederholt werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat von Gamprin erlässt gestützt auf Art. 10 und Art. 52 Abs. 4 des Gemeindegesetzes für das ganze Areal des Treffpunkts Grossabünt folgende Regelung mit Bussenverzeichnis:

**Gemeindepolizei Gamprin**Haldenstrasse 93
9487 Gamprin**Bussenzettel (mit Bedenkfrist)**

Der Gemeinderat von Gamprin hat an seiner Sitzung vom 17. August 2011 für das ganze Areal des Treffpunkts Grossabünt gestützt auf Art. 10 und Art. 52 Abs. 4 des Gemeindegesetzes folgende Regelung mit Bussenverzeichnis erlassen:

*„Um die Nachtruhe für die Anwohner des Treffpunkt Grossabünt und auch grundsätzlich zu gewährleisten, ist von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr die Ruhe auf dem ganzen Areal einzuhalten und während der gesetzlichen Nachtruhezeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist zur Gewährleistung der Sicherheit der Aufenthalt auf dem ganzen Areal des Treffpunkts Grossabünt verboten.
Ausnahme davon: Bei offiziellen von der Gemeinde genehmigten Anlässen.“*

Zuwiderhandlungen werden streng geahndet:

1. Mal: CHF 100.00 Busse pro anwesende Person und Wegweisung von der Anlage!
2. Mal: CHF 200.00 Busse pro anwesende Person und Wegweisung von der Anlage!
3. Mal: CHF 500.00 Busse pro anwesende Person und Anlagebetretungsverbot!“

Der Gemeinderat Gamprin versetzt folgende Personen gestützt auf Art. 10 und Art. 52 Abs. 2 des Gemeindegesetzes zur Durchsetzung des Glas- und Alkoholverbots, wie auch des Nachtaufenthaltsverbotes und der Nachtruhe auf dem Areal des Treffpunkt Grossabünt in Gamprin mit Beschluss vom 17. August 2011 in den Rang eines Gemeindehilfspolizisten:

- Leiter Grossabünt
- Leiter Werkhof
- Sechs Argus-Bewachungsmitarbeiter

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stelzagass / Begegnungszone Stelzagass - Antrag auf verkehrsberuhigende Massnahmen

In den letzten Jahren waren immer wieder verschiedene Verkehrsfragen auf der Tagesordnung des Gemeinderates; insbesondere auch, was den Verkehr in den Wohngebieten, den Langsamverkehr, Schulwegverbindungen etc. anbelangt. Durch die verschiedenen Grossprojekte sowohl in der Verwaltung als auch im Gemeinderat mit sehr hoher Arbeitskapazität sehr stark gefordert, wurden diese Themen jeweils punktuell abgehandelt, nicht ohne dabei immer wieder mit Bedauern feststellen zu müssen, dass eine gemeindeüberspannende Betrachtung das Zielführendste wäre, dies aber aufgrund der Prioritätensetzung im Moment noch nicht möglich ist.

Dem Gemeinderat war auch klar, dass gerade mit dem Abschluss des Projektes Grossabünt noch verschiedene Feinabstimmungen auch in Verkehrsfragen nötig sein werden.

Schon im frühen Frühling dieses Jahres haben sich Anwohner der Stelzagass über mögliche verkehrsberuhigende Massnahmen bei der Gemeindevorsteherung erkundigt und einen diesbezüglichen Antrag unterstützt mit Unterschriften angekündigt.

Dieser Antrag mit 88 Unterschriften von Einwohnern und davon auch vielen Stimmbürgern aus der Stelzagass, aber auch aus verschiedenen anderen Strassenzügen der Gemeinde Gamprin ging nun Ende Juli 2011 beim Gemeinderat Gamprin ein.

Der Antrag umschreibt die Ausgangslage wie folgt:

„In den letzten Jahren hat die Häuserdichte an der Stelzagass sehr zugenommen. Fast in jedem Haus leben mehrere Kinder und Jugendliche, vielfach Kleinkinder (zur Zeit sind dies 20). Diese haben einen starken Bezug zu den Vorplätzen und –gärten der Strasse hin und vielfach wird in der Freizeit an der Strasse gespielt. Das Quartier Stelzagass ist ebenfalls ein beliebter Weg für einige Kinder aus Bünden-Fallsbretschä zum Kindergarten und zur Schule. D.h. viele Kinder benutzen diese Strasse als Schul- und Kindergartenweg. Zukünftig wird sicherlich die Abkürzung Stelzagass zur neu erstellten Freizeitanlage Grossabünt beliebter werden.

Mit den von uns vorgeschlagenen Massnahmen wollen wir unerwünschten Durchgangsverkehr (z.B. Freizeitanlagenbesichtigungen, Parkierende und Parkplatzsuchende, Schulzubringerdienste, „Abkürzungsfahrerei“ etc), rücksichtsloses, gefährliches Fahren und Fahren mit zu hohem Tempo reduzieren. Dies zum Schutze unserer Kinder und unserer Haustiere sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Quartier. Ebenso soll dadurch die Vermittlung von höherer Sicherheit und von Unfallverhütung im Wohnquartier erreicht werden. Dies soll auch zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität beitragen und Ansporn geben, Kurzstrecken innerhalb des Dorfes und des Quartiers vermehrt zu Fuss zu gehen.“

Die Unterzeichner fordern dann die Prüfung von verkehrsorganisatorischen Mitteln, die in Richtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung durch eine „Begegnungszone“ mit der Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und Vortritt für Fussgänger in der Stelzagass ginge wie auch um gestalterische Mittel, die optische Hindernisse und Verengungen der Strasse durch Anbringung von Blumenpflanzenbehältern, wechselseitig markierte Parkplätze und Anbringung einer Verkehrstafel „Begegnungszonen mit Höchstgeschwindigkeit 20 km/h und Vortritt für Fussgänger“ an den jeweiligen Strasseneingängen bedeuten würde.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag an seiner Sitzung vom 17. August 2011 zur Kenntnis genommen und in Behandlung gezogen. Der Gemeinderat nimmt den Antrag sehr ernst. Er möchte aber nicht Anlasspolitik machen, sondern wie eigentlich schon seit längerem gewünscht, eine über das gesamte Gemeindegebiet gespannte Betrachtungsweise ansetzen. Dazu soll ein in diesen Verkehrsfragen ausgewiesenes Verkehrsplanungsbüro beigezogen und beauftragt werden, das zu Handen einer zu bestellenden Arbeitsgruppe Vorschläge fachlich aufarbeitet. Damit soll eine ausgewogene Betrachtungsweise unter Berücksichtigung der Strassentypenhierarchie (Landesstrasse/Hauptstrasse, Busverkehrsstrasse, Quartierstrasse mit Durchgangsfunktion, Quartierstrasse mit Sackgasse etc.) erfolgen. Nach Behandlung in der Arbeitsgruppe und dann im Gemeinderat sollen die Vorschläge dann auch in Informationsveranstaltungen der Bevölkerung aufgezeigt und diskutiert und dann allenfalls umgesetzt werden.

Damit soll verhindert werden, dass Schritt für Schritt (in Salamtaktikmanier) eine Strasse um die andere für sich die gleichen Massnahmen fordert und schliesslich in allen Strassen der Gemeinde (mit Ausnahme der Landesstrassen) nur noch mit 20 km/h gefahren werden kann. Zusätzlich soll damit auch sichergestellt sein, dass auch diejenigen, die solche Massnahmen wie vorgeschlagen, nicht unterschrieben haben, ebenfalls zu Wort kommen können.

Ebenso ist der Gemeinderat sich nicht sicher, wie bewusst jedem Unterzeichner ist, dass bei beispielsweise 20 km/h in einer Strasse vor allem (oder dann ausschliesslich) nur noch die

dortigen Anwohner diese Strasse meistens mehrmals im Tag in dieser sehr tiefen Geschwindigkeit zu befahren haben.

Somit hat sicher der Gemeinderat dafür ausgesprochen, ein entsprechendes Verkehrsplanungsbüro zu suchen und zu beauftragen und eine Arbeitsgruppe zu bestellen. und dann die aufgezeigte Thematik über das ganze Gemeindegebiet hinweg einer Prüfung zu unterziehen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Petitions-Schreiben zur Kenntnis. Es wird folgender Beschluss gefasst:

- Der Gemeinderat spricht sich für den Beizug eines Verkehrsplanungsbüros aus und ist mit der vorgängig genannten Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen

Mittels EG-Richtlinie soll die Entwicklung eines Marktes für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefördert und belebt werden. Sie zwingt öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Transportfahrzeuge, die Auswirkungen des Betriebes dieser Fahrzeuge über die gesamte Lebensdauer in Bezug auf Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und andere Schadstoffemissionen zu berücksichtigen.

Die Richtlinie steht kurz vor der Übernahme in den EWR, womit Liechtenstein als Mitglied des EWR verpflichtet ist, sie in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Europäischen Betriebsräte

Ein Europäischer Betriebsrat repräsentiert die Arbeitnehmer eines EWR-weit operierenden Unternehmens und stellt die Unterrichtung und Anhörung dieser Arbeitnehmer auf EWR-Ebene sicher. Gemäss Regierungsvorlage müsse nun der rechtliche Rahmen für Europäische Betriebsräte geklärt und der Entwicklung des gesetzgeberischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes angepasst werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Europäischen Betriebsräte zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 25. August 2011

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher